

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Autonomie und Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderungen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai 2024 bekennt sich das Abgeordnetenhaus von Berlin zur Stärkung der Autonomie und des Empowerments von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Der Senat wird aufgefordert, die Umsetzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

1. Inklusionsrelevante Maßnahmen im Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention (im Folgenden: LAP) priorisieren und zügig umsetzen

Die im LAP festgelegten Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, insbesondere der priorisierte barrierefreie Ausbau von Schutz- und Beratungsstrukturen und die wirksame Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten nach § 37a des SGB IX, müssen unverzüglich angestoßen werden. Ferner müssen weitere im LAP identifizierte Handlungsbedarfe mit Hinblick auf Frauen mit Behinderungen mit entsprechenden konkreten und finanziell abgesicherten Maßnahmen sowie klaren Zuständigkeiten verknüpft werden. Dazu zählen vor allem die Einführung der Koordinierungsstelle Gewaltschutz-Eingliederungshilfe sowie der niedrigschwellige und unbürokratische Zugang zu Assistenzleistungen für Frauen mit Behinderungen mit akutem Hilfebedarf und in Gewaltschutzeinrichtungen.

2. Die Heimaufsicht in ihrer Aufgabe zur Prüfung des Gewaltschutzes fachlich qualifizieren

Der Senat soll das im Koalitionsvertrag von CDU und SPD 2023-2026 formulierte Vorhaben umsetzen, die Heimaufsicht in ihrer Aufgabe zur Überprüfung des Gewaltschutzes in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu stärken. Dazu gehören die Entwicklung und Etablierung eines menschenrechtsbasierten Verständnisses des Gewaltschutzes bei den

Mitarbeitenden der Behörden, Personalfortbildungen zu einem breiten Gewaltbegriff, die Erarbeitung landeseinheitlicher Prüfkonzeppte, partizipative Prüfmethode n sowie die statistische Dokumentation von Gewaltvorfällen.

3. Frauenbeauftragte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (im Folgenden: Werkstätten) stärken

Der Senat soll sich auf der Bundesebene für die konsequente Umsetzung des § 39a der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung einsetzen, insbesondere hinsichtlich der Freistellung von Frauenbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen von ihrer Tätigkeit in der Werkstatt, soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Ferner soll sich das Land Berlin für weitreichendere Maßnahmen zur Stärkung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten auf der Bundesebene einsetzen. Dazu zählen vor allem die gesetzliche Verankerung von Assistenzleistungen sowie von Vertrauenspersonen, die Frauenbeauftragte bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen, aber auch die Einführung einheitlicher Qualitätsstandards für Schulungen von Frauenbeauftragten, ihren Stellvertreterinnen und Vertrauenspersonen.

4. Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe gesetzlich verankern

Der Senat soll eine gesetzliche Grundlage für die Einführung von Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen schaffen, wie bereits in mehreren Bundesländern erfolgreich umgesetzt wird. Ziel soll es sein, Frauen und Mädchen mit Unterstützungsbedarf in Wohnangeboten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Belange zu stärken. Wie im Koalitionsvertrag von CDU und SPD 2023-2026 formuliert, soll der Senat damit die Arbeit von Frauenbeauftragten – auch in Wohneinrichtungen – stärken. Bei der Erarbeitung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage müssen Selbstvertretungsorganisationen und weitere zivilgesellschaftliche Gremien sowie Frauen und Mädchen mit Behinderungen als Expertinnen in eigener Sache frühzeitig einbezogen werden.

5. Sexuelle und reproduktive Rechte von Mädchen und Frauen mit Behinderungen stärken

Der Senat soll eine Studie zur Stärkung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Mädchen und Frauen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen auf den Weg bringen. Bei Fragen zur Verhütung und Familienplanung erfahren Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen häufig Diskriminierungen und haben mit Vorurteilen zu kämpfen. Hier besteht dringender Forschungsbedarf. Das im Koalitionsvertrag von CDU und SPD 2023-2026 und in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 formulierte Vorhaben, eine entsprechende Studie aufzulegen, soll unverzüglich auf den Weg gebracht werden. Ziel des Studienauftrags soll es sein, Handlungsempfehlungen zur Stärkung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen zu erarbeiten und diese im Nachgang zügig umzusetzen.

6. Mütter mit Behinderung stärken

Insbesondere Mütter mit Behinderung müssen durch die zuständigen öffentlichen Stellen wie Jugendämter wertschätzend unterstützt, beraten und begleitet werden, wenn sie Hilfen und Beratungen in Anspruch nehmen. Ihnen müssen bedarfsgerechte Angebote gemacht werden.

7. Personalmittel für inklusive Beratungsangebote anpassen

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Finanzierung der Personalmittel für Zuwendungsempfänger*innen zur Unterstützung behinderter Frauen und Mädchen den geleisteten Tätigkeiten entspricht. Dies gilt insbesondere für beratende Tätigkeiten für spezielle Zielgruppen.

8. Den Zugang zum Hilfesystem für geflüchtete Frauen und Mädchen mit Behinderungen verbessern

Der Senat soll das im Koalitionsvertrag von CDU und SPD formulierte Vorhaben umsetzen, den Zugang zum Hilfesystem für geflüchtete Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu verbessern. Dafür müssen die interkulturelle Öffnung der Angebote der Eingliederungshilfe stärker gefördert sowie verlässliche Fördermöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Initiativen und Ehrenamtsstrukturen geschaffen werden, die geflüchtete Frauen und Mädchen mit Behinderungen beim Zugang zum Hilfesystem unterstützen.

9. Barrierefreiheit in der medizinischen Versorgung fördern

Der Senat soll das im Koalitionsvertrag von CDU und SPD formulierte Vorhaben umsetzen, einen Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderungen – mit besonderem Fokus auf Barrierefreiheit – zu erstellen. Ziel des Berichtsauftrages soll es sein, Barrieren in der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung sichtbar zu machen sowie Handlungsempfehlungen zu ihrer Abschaffung zu erarbeiten und diese im Nachgang zügig umzusetzen. Bei der Formulierung und Umsetzung konkreter Maßnahmen sind Frauen und Mädchen mit Behinderungen als Expertinnen in eigener Sache sowie zivilgesellschaftliche Organisationen und Gremien von Anfang an einzubeziehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 1. Mai 2025 zu berichten.

Begründung

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (im Folgenden UN-Behindertenrechtskonvention, kurz: UN-BRK) hat sich die Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden: Deutschland) dazu verpflichtet, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihre Rechte gleichberechtigt mit anderen genießen zu können. Diese Verpflichtung, die insbesondere aus dem Artikel 6 der UN-BRK hervorgeht, gilt auch auf Ebene der Bundesländer.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) im Jahr 2018 ist in Deutschland ein weiteres völkerrechtlich bindendes Dokument in Kraft getreten.

Durch den damit einhergehenden Rechtsanwendungsbefehl und das verfassungsrechtliche Rechtsstaatsgebot (Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 3 GG) entfalten die beiden Konventionen Bindungswirkung für staatliche Stellen, auch im Land Berlin.

Vor dem Hintergrund der oben aufgeführten völkerrechtlichen Verpflichtungen besteht im Land Berlin weiterhin ein dringlicher Handlungsbedarf, die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen besser zu schützen und gegen Mehrfachdiskriminierung vorzugehen.

Derzeit leben über 600.000 Menschen mit Behinderungen in Berlin. Circa die Hälfte davon sind Frauen. Ihr alltägliches Leben ist viel komplizierter und anstrengender als das der meisten Berliner*innen. Auch 15 Jahre nach der Ratifizierung der UN-BRK werden Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Berlin mit unzähligen Barrieren konfrontiert: beim Wohnen und im Verkehr, in öffentlichen Einrichtungen und am Arbeitsplatz, in der Bildung und im Gesundheitswesen, in der digitalen Welt und beim Zugang zu Hilfesystemen. Dabei verpflichtet

insbesondere Artikel 6 UN-BRK staatliche Stellen dazu, gezielte Maßnahmen zum Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu ergreifen.

In seinen Abschließenden Bemerkungen zu den Staatenprüfungen von 2015 und 2023 zeigt sich der zuständige UN-Fachausschuss besorgt über die unzureichende Entwicklung hin zu einer umfassenden Inklusion und Partizipation und gibt Deutschland konkrete Handlungsempfehlungen.

Der UN-Fachausschuss empfiehlt Deutschland, Strategien zu entwickeln, um das Bewusstsein und Engagement aller Regierungsstellen zu stärken, damit Behinderung als Querschnittsthema in allen Bereichen von Staat, Gesellschaft und Recht wirksam verankert wird. In diesem Sinne heißt Inklusion ganz konkret, die internationalen Menschenrechtsnormen – die in Reaktion auf die menschenverachtenden Verbrechen des Nationalsozialismus entstanden sind – in die Lebenswirklichkeit der Menschen zu bringen sowie die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, diese Rechte durchzusetzen.

Nun liegt es an Berlin, wirksame und gezielte Maßnahmen zu ergreifen, damit die beiden fortschrittlichen internationalen Abkommen – die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Istanbul-Konvention – keine zahnlosen Papiertiger werden, sondern konkrete Verbesserungen im Leben von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Berlin bewirken und dadurch die gesamte Gesellschaft stärken.

Berlin, den 23. April 2024

Jarasch Graf Haghanipour Wahlen
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen